



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder
des ESF-Begleitausschusses

Datum: 22. Januar 2024

Seite 1 von 10

Aktenzeichen 3233

bei Antwort bitte angeben

RBe Jana Maashöfer

Telefon 0211 855-4137

Telefax 0211 855-

jana.maashoe-

fer@mags.nrw.de

Protokoll der ESF Begleitausschusssitzung vom 28.11.2023

Der ESF-Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Heidmeier, begrüßt die Teilnehmenden zur Sitzung und eröffnet diese.

Es folgt ein Grußwort der Europäischen Kommission und die Vorstellung des Desk-Officers für Nordrhein-Westfalen, Herrn Justus Seuferle.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung sowie die Änderungsanträge der Förderphase 2014 – 2020, 2021 – 2027 als auch die Beschlussvorlagen sind fristgerecht zugegangen. Außerdem wurde vorab ein korrigiertes Protokoll des vorherigen Begleitausschusses sowie der Halbjahresbericht versendet. Es liegen diesbezüglich keine Einwände vor und die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Annahme des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 30.05.2023 wurde mit redaktionellen Änderungen zum damaligen **TOP 6 „REACT-EU: Bericht zu den Projekten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“** angepasst. Es gibt keine Einwände und das Protokoll wird angenommen.

TOP 3 Bericht aus Brüssel

Herr Seuferle berichtet zum einen über die EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie über die neue Plattform für strategische Technologien für

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Europa (STEP) und zum anderen über die Halbzeitüberprüfung des Artikels 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 und die Zukunft der Kohäsionspolitik. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

Frage Frau Dr. Jeanine Bucherer (WHKT NRW e. V.): Wie wird die Änderung bei STEP hinsichtlich des ESF aussehen?

Die Europäische Kommission kann die Frage für die Förderphase 2021 – 2027 nicht konkret beantworten, da dies noch in der Rechtssetzung ist und der Rat sich noch nicht geeinigt hat.

Herr Jansen ergänzt, dass zu prüfen ist, wie STEP im JTF genutzt werden kann, die Rechtsgrundlage hierfür aber noch nicht vorhanden ist.

TOP 4 Änderung der Finanzplanung zur ESF-Förderphase 2014 – 2020 mit Beschlussfassung

Zum Ende der Förderphase 2014 – 2020 sollen zwischen den Förderachsen Finanzmittel verschoben werden, um eine möglichst hohe Abrechnung von EU-Mitteln gegenüber der EU-Kommission sicherzustellen (bis zu 8 % pro Achse möglich). *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

Es gibt keine Anmerkungen. Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 5 ESF-Halbjahresbericht 2023 (Förderphase 2021 – 2027)

Das ESF-Programm der Förderphase 2021 – 2027 ist gut angelaufen und die Förderung wird erfolgreich umgesetzt. Wegen des Phasenübergangs stehen bisher noch nicht zu allen Programmen Informationen zur Verfügung (z. B. Teilnehmende). *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

Frage zum Werkstattjahr von Herrn Benjamin Rauer MdL (Bündnis 90/Grüne NRW): Wird die Prämie als Leistung auf die Transferleistungen angerechnet?

Herr Kulozik (Abteilungsleiter der Abteilung Arbeit) verneint dies und verweist auf eine gesonderte Regelung für das Werkstattjahr.

Weitere Frage durch Herrn Rauer MdL (Bündnis 90/Grüne NRW): Welche Programme beziehen sich insbesondere auf die Bekämpfung der Armut? Herr Kulozik nennt das Förderprojekt „Kümmerer/Endlich ein Zuhause!“ und betont, dass dieses einmalig in der Bundesrepublik sei. Eine Förderung bis zum Ende der Förderphase 2021 – 2027 ist vorgesehen.

Herr Staatssekretär ergänzt, dass im Haus zu jeder Zeit diskutiert wird, wie auch junge Leute in Ausbildung gebracht werden können, um Armut zu vermeiden.

TOP 6 Änderungsantrag 2021 – 2027 – Vorstellung mit Beschlussfassung

a) Impuls zur Fachkräfteoffensive

Herr Staatssekretär betont, dass es oberste Priorität sei, so viele junge Leute in Ausbildung und Arbeit zu führen, wie möglich.

Das Ziel sei ein anpackender Arbeitsmarkt, der Menschen an die Hand nimmt und keine Menschen aus dem Blick lässt, die Probleme haben (mental, Flüchtlinge etc.). Daher sei es wichtig, mit der ESF-Förderung einen Akzent bei jungen Leuten zu setzen. Es wird betont, dass aktuell 1/5 der 20- bis 34-Jährigen in Deutschland keinen Berufsabschluss haben, weshalb der ESF mit dem Projekt „Übergangslotsen“ hier einen Schwerpunkt setzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist mit dem „Willkommensgeld“ hinsichtlich der Anwerbung von Fachkräften gesetzt.

Jedoch ist es nicht möglich, diese neuen Schwerpunkte zu setzen, ohne andere Projekte zu de-priorisieren. Daher soll die Verbundausbildung über dieses Jahr hinaus nicht weiterfinanziert werden.

Ebenfalls sollen zum Jahresende die Potential- /Transformationsberatung sowie der Bildungsscheck NRW im betrieblichen Zugang eingestellt werden.

b) Informationen zum ESF-Projekt „Übergangslotsen“

Im August 2023 stimmte der ESF-Begleitausschuss im Rahmen eines Umlaufbeschlusses positiv über die Auswahlkriterien des Aufrufs „Übergangslotsen“ im Rahmen des ESF-Programms NRW 2021 – 2027 ab. Frau Maren Behlau und Frau Annika Henkel (Referat „Berufliche Bildung“), informieren über das Projekt. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

c) Informationen zum ESF-Programm „Willkommengeld“

Frau Susanne Matic-Wilkening (Referat „Erschließung von ausländischen Arbeitsmarktpotentialen“) berichtet über die Aufnahme des ESF-Programms „Willkommengeld“ zum 01.03.2024 in die ESF-Förderrichtlinie und die zugrundeliegenden Auswahlkriterien. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

d) Änderungsantrag 2021 – 2027 – Vorstellung mit Beschlussfassung

Die entstehenden Mehrbedarfe, Kürzungen und Einstellungen in der ESF-Finanzplanung werden zunächst vorgestellt und diskutiert. Aus den geplanten Änderungen der Finanzplanung resultiert eine vom Begleitausschuss abzustimmende Änderung des ESF-Programms. Herr Daniel Jansen (Leiter ESF-Verwaltungsbehörde) stellt die finanziellen Konsequenzen der vorgestellten Änderungen auf der Programmebene dar.

Herr Dr. Jörg Weingarten (DGB-Bezirk NRW) weist hinsichtlich der Einstellung der Transformationsberatung darauf hin, dass Instrumente benötigt werden, die sowohl Beschäftigte als auch die Organisations-Transformation für ganz NRW ansprechen.

Herr Staatssekretär kann die Kritik nachvollziehen, merkt jedoch auch an, dass die Menschen im Mittelpunkt stehen. Es handelt sich um eine veränderte Schwerpunktsetzung, da der Fokus jetzt stärker auf den jungen Leuten und weniger auf den Betrieben liegen soll.

Herr Dr. Florian Hartmann (WHKT NRW e. V.) merkt an, dass jede Kürzung schmerzt und es einige Betriebe gibt, die die Verbundausbildung und Bildungsschecks abgerufen haben. In Abwägung der begrenzten Mittel, kann er trotzdem zustimmen, da es wichtig ist, die Priorität auf Ausbildung und Fachkräfte zu legen.

Herr Timm Helten-Hildwein (Unternehmer NRW) findet es durchaus positiv, dass der Fokus auf Ausbildung und Fachkräfte gelegt wird. Er weist außerdem darauf hin, dass auch Praktikumsplätze zur Gewinnung von Fachkräften wichtig sind. Insgesamt hat er Verständnis für Einschnitte und begrüßt die geplanten Änderungen.

Herr Prof. Dr. Gerd Ascheid (Lebenshilfe LV NRW e. V.) weist auf den Fachkräftemangel hin und dass keine adäquaten Angebote mehr gemacht werden können. Er bittet darum, dass insbesondere die Heilerziehungspfleger mehr mitgedacht werden.

Herr Staatssekretär bestätigt, dass er das Anliegen wahrgenommen hat.

Frau Elke Hohmann (Zukunftsagentur Rheinisches Revier) merkt an, dass die genannten Programmelemente auch in den Zukunftsgutscheinen für das Rheinische Revier liegen und hinterfragt, wie dies umgesetzt werden soll, wenn es jetzt aus der Planung fällt? Herr Jansen verweist auf die Nutzung des JTF im Rheinischen Revier, während Transformations- und Potentialberatung ein allgemeiner Ansatz ohne spezifischen Bezug zum Rheinischen Revier sind. Wenn bis zum 30.06.23 nur vier Projekte der Transformationsberatung abgeschlossen wurden, ist zu klären, wie die Förderung so gestaltet werden kann, dass sie den Bedarf besser trifft. Herr Kulozik ergänzt, dass zwar eine Priorisierung der Mittel vorgenommen wird, dass aber in der JTF-Gebietskulisse noch gesonderte Mittel verfügbar sind. Da das Rheinische Revier vom Kohlerückzug betroffen ist, besteht dort ein besonderer Bedarf und es soll mit „Fit für die Zukunft“ ein entsprechendes Instrument eingeführt werden.

Frau Ina Heythausen (LAG Spitzenverbände FW NRW) fragt, welche Möglichkeiten noch im Bereich der Einzelprojekte bestehen, wenn dort weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Kulozik erklärt, dass die Mittel der Einzelprojekte nicht auf Null Euro gesetzt werden, jedoch können die Einzelprojekte nicht mehr landesweit beworben werden. Die Mittel werden aktuell benötigt, um Projekte des MAGS im Schwerpunkt des Übergangs in Ausbildung umzusetzen.

Herr Staatssekretär ergänzt, dass hier die Berufswahlapp ein wichtiges Element sei und diese flächendeckend kommen soll.

In der anschließenden Abstimmung wird bei drei Enthaltungen der Änderungsantrag 2021 – 2027 angenommen.

TOP 7 Änderung der Auswahlkriterien 2021 – 2027 mit Beschlussfassung

Seite 7 von 10

7.1 „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb)

Herr Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) informiert über die geplante Weiterfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung über den ESF.

Die Änderung der Auswahlkriterien wird einstimmig angenommen.

7.2 „Kooperationsbüro für Zukunftscampus Berufliche Bildung“ (JTF)

Frau Dr. Jennifer Neubauer (Referat „Berufliche Bildung“) informiert über das JTF-Projekt „Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung“. *Es wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.*

Frage von Herrn Dr. Matthias Menzel (AG KSG Städte-/ Gemeindebund NRW): Warum erfolgt die Begrenzung auf wenige Regionen? Kann das Projekt erweitert werden oder sind die Mittel begrenzt?

Frau Dr. Neubauer erläutert, dass es sich um ein JTF-Projekt mit begrenzter Gebietskulisse handelt, da anderweitig keine verfügbaren Mittel vorhanden sind. Es handelt sich um eine Pilotierung mit der Hoffnung, in der nächsten Förderphase ein landesweites Angebot stellen zu können.

Herr Jansen ergänzt, dass die Gebietskulisse nicht nur rein finanzielle Hintergründe hat. Der JTF berücksichtigt eine Region mit perspektivisch erheblichem Transformationsdruck. Deshalb ist das Angebot in der Räumlichkeit genau richtig platziert, da es dort inhaltlich besonders wichtig ist.

Herr Kulozik bestätigt, dass zwar aktuell geplant im JTF-Gebiet finanziert wird, wenn das Projekt aber gelingt, die Erfahrungen aufgenommen und dann auch für ganz NRW nutzbar gemacht werden.

Herr Joachim Beyer (WiN Emscher-Lippe GmbH) begrüßt das Projekt, merkt jedoch an, dass die finanziellen Eigenanteile jeweils vor Ort auch aufgebracht werden müssen. Das sollte bei der Nutzung für ganz NRW berücksichtigt werden.

Außerdem merkt er an, dass es in Regionen physisch keine Kreis-Handwerkerschaft gibt und bittet um Berücksichtigung in weiterer Diskussion. Herr Staatssekretär nimmt dies auf.

Herr Timm Helten-Hildwein (Unternehmer NRW) findet das Projekt grundsätzlich spannend, fragt sich jedoch, was perspektivisch investiv passieren soll und woher die Mittel kommen sollen. Außerdem wird hinterfragt, wie die Erfahrungen in ganz NRW genutzt werden sollen?

Herr Staatssekretär antwortet, dass der Zukunftscampus zum „Anfassen“ sein und keine Plattform darstellen soll (investiver Aspekt). Er nennt das „Innovation Lab“ als positives Beispiel.

Herr Kulozik ergänzt, dass nicht nur Ideen, sondern auch deren Umsetzung finanziert werden soll. Daher sei es wichtig, hier vom Ende herzudenken und damit die Ideen auch realisiert werden können. Die Grenzen von Gebietskulissen hätten immer auch willkürliche Anteile, daher seien Sie gemeinsam mit der Europäischen Kommission auch mit Blick auf die Bedarfe zu hinterfragen.

Frau Ina Heythausen (LAG Spitzenverbände FW NRW) befürwortet das Projekt und fragt, inwiefern Pflegeschulen beteiligt werden können.

Herr Staatssekretär antwortet, dass für Pflegeschulen rd. 350 T€ aus Landesmitteln zusätzlich aufgewendet werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen Wandel zur grünen Entwicklung, daher betrifft dies einen anderen Schwerpunkt.

Herr Dr. Scheiermann nennt die Auswahlkriterien (*Verweis auf die beigefügte Präsentation*). Die Auswahlkriterien werden bei einer Enthaltung angenommen.

7.3 „Willkommensgeld“

Herr Dr. Scheiermann geht nur kurz auf die Auswahlkriterien ein, da diese bereits durch Frau Matic-Wilkening vorgestellt wurden. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.* Die Auswahlkriterien werden bei einer Enthaltung angenommen.

7.4 „Fit-für-die-Zukunft – Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen“

Frau Dr. Wiebke Lang (Referat „Transformation gestalten“) trägt die Auswahlkriterien vor. Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 8 ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Herr Udo Stocks (ESF-Verwaltungsbehörde) berichtet über die ESF-Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Beteiligung an zwei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen sowie der ESF-Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

TOP 9 Bericht aus der ESF-Beschwerdestelle

Herr Stocks informiert über die ESF-Beschwerdestelle. Bisher gibt es elf Eingaben, von denen aber keine den ESF oder den JTF betrifft. Somit sei die Verwaltungsbehörde formal nicht zuständig, vermittelt aber an den richtigen Ansprechpartner.

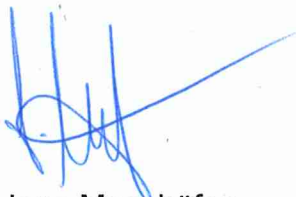
TOP 10 Verschiedenes

Aus dem letzten ESF-Begleitausschuss gab es einen Informationsbedarf bezüglich des Projekts „Südost-Europa“.

Frau Shazia Saleem (Referat „Erschließung von ausländischen Arbeitsmarktpotentialen“) berichtet, dass das Projekt aus REACT-Mittel finanziert wurde. Von geplanten 5 Mio. € wurden 4,2 Mio. € abgerufen. *Es wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.*

Außerdem war im ESF-Begleitausschuss gebeten worden, über die Wirksamkeit des „Ausbildungsprogramms NRW“ zu berichten. Die entsprechenden Informationen befinden sich bereits auf der Website der G.I.B., jedoch wird dazu erst in der nächsten Begleitausschusssitzung vorgetragen.

Als Termin für die nächste ESF-Begleitausschusssitzung wird Donnerstag, der 23.05.2024 vereinbart.



Jana Maashöfer